

Seit dem Spanischen Bürgerkrieg sind inzwischen über siebenzig Jahre vergangen. Nach dem Ende der Franco-Ära (1975) konnte das Land erstaunlich schnell den Übergang in die Demokratie bewältigen. Während des Franquismus und danach war der Bürgerkrieg im politischen und historischen Diskurs stets obligater Bezugspunkt; kaum jemand versäumte es, auf den Ursprung des Franco-Regimes im Krieg hinzuweisen. Und der nach 1975 einsetzende Boom an Bürgerkriegsliteratur entsprach einem verbreiteten Bedürfnis in weiten Bevölkerungskreisen nach Information und Aufklärung, da in den Jahrzehnten zuvor die Geschichtsschreibung vielfach zur Legitimation des Siegerregimes instrumentalisiert worden war.

Es stand zu erwarten, dass im demokratischen Spanien an den Jahrestagen des Bürgerkrieges verstärkte Aktivitäten stattfinden würden, um dem Informations- und Aufklärungsbedürfnis der Bürger nachzukommen. Die Jahrestage 1976/1979 fielen allerdings voll in die politisch aufgewühlte Transitionsphase; sowohl die Politiker als auch die Zivilgesellschaft mussten all ihre Energien auf die Bewältigung des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie konzentrieren. Als diese Gratwanderung erfolgreich abgeschlossen war und seit 1982 die Sozialistische Partei unangefochten regierte, bot der Jahrestag 1986 zum ersten Mal im re-demokratisierten Spanien die Gelegenheit, ohne staatlich verordnete ideologische Vorgaben des Bürgerkriegsbe-

ginnns vor fünfzig Jahren zu gedenken. Zweifellos gab es 1986 auch öffentliche Veranstaltungen, die an den Bürgerkriegsbeginn erinnerten; aber gemessen an der überragenden Bedeutung, die dieser Krieg für das Spanien der Gegenwart hat, hielten sich die Rückblicke eher in Grenzen.

Die einzige Verlautbarung aus dem Regierungspalast besagte, der Bürgerkrieg sei „kein Ereignis, dessen man gedenken sollte, auch wenn er für die, die ihn erlebten und erlitten, eine entscheidende Episode in ihrem Leben darstellte“. Inzwischen sei der Krieg jedoch „endgültig Geschichte, Teil der Erinnerung und der kollektiven Erfahrung der Spanier“; er sei „nicht mehr lebendig und präsent in der Realität eines Landes, dessen moralisches Gewissen letztlich auf den Prinzipien der Freiheit und der Toleranz basiert“.

„Consenso“

Sicherlich sind derartige Äußerungen in Zusammenhang mit dem demokratischen Neuaufbau nach 1975 und dem Schlüsselwort beim Abbau der Diktatur zu sehen: *consenso*, Zusammenwirken aller. Die traumatische Erfahrung von Bürgerkrieg, brutalster Gewaltausübung und gesellschaftlicher Spaltung dürfte unausgesprochen den Hintergrund vieler Haltungen und Maßnahmen in der Übergangsphase zur Demokratie gebildet haben. Die neue Demokratie sollte nicht von einem Teil gegen den Willen des anderen, sondern möglichst unter Mitwir-

kung aller politischen Lager aufgebaut werden. Voraussetzung hierfür aber war die Wiederversöhnung aller ehemals verfeindeten Lager. Dieser Wunsch nach Aussöhnung und die Angst davor, alte, nicht verheilte Wunden wieder aufzureißen, mögen die regierenden Sozialisten – die zu den Hauptverlierern des Bürgerkrieges gehörten! – mitbewogen haben, den Jahrestag 1986 offiziell nicht zur Kenntnis zu nehmen, ja zu verdrängen und außerdem politisches Verständnis für die ehemals „andere“ Seite zu zeigen. Weiter heißt es nämlich in der Moncloa-Erklärung, die Regierung wolle „die Erinnerung an all jene ehren und hochhalten, die jederzeit mit ihrer Anstrengung – und viele mit ihrem Leben – zur Verteidigung der Freiheit und der Demokratie in Spanien beigetragen haben“; zugleich gedenke sie „respektvoll jener, die – von anderen Positionen aus als denen des demokratischen Spanien – für eine andere Gesellschaft kämpften, für die viele auch ihr Leben opferten“. Die Regierung hoffe, dass „aus keinem Grund und keinem Anlass das Gespenst des Krieges und des Hasses jemals wieder unser Land heimsuche, unser Bewusstsein verdunkle und unsere Freiheit zerstöre. Deshalb äußert die Regierung auch ihren Wunsch, dass der fünfzigste Jahrestag des Bürgerkrieges endgültig die Wiederversöhnung der Spanier besiegelt.“

Machtübergabe zum Preis des Vergessens

Die in Spanien nach 1975 relativ schnell erreichte Stabilität hatte ihren politischen und moralischen Preis, der soziopolitische Frieden musste erkaufte werden. Das Überleben des franquistischen Symbolsystems erinnerte daran, dass die politische Reform aus einem Pakt hervorgegangen war, der innerhalb der autoritären Institutionen ausgearbeitet wurde und schließlich zur Transition führte. Die Tatsache, dass es keinen klaren demokra-

tischen Bruch mit der franquistischen Diktatur gab, hat einen Schatten auf jene Bereiche der Vergangenheit geworfen, die „Orte des Gedächtnisses“ genannt werden. Die *transición* stellte eine Art Ehrenabkommen dar, durch das die Kompensation der Franquisten für die Übergabe der Macht in der Ausblendung der Vergangenheitsaufarbeitung aus dem politischen Diskurs erfolgte. Dies gilt nicht nur für die konservativen Übergangsregierungen der Jahre 1977 bis 1982; dies ist nicht weniger gültig für den *Partido Socialista Obrero Español* (PSOE): Mit ihrer Geschichtslosigkeit setzte die spanische Sozialdemokratie den in der Franco-Zeit erzwungenen Gedächtnisverlust des Volkes fort. In beiden Fällen diente die Marginalisierung und Verdrängung von Geschichte der Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse.

Rückkehr zur europäischen „Normalität“

In nahezu allen Kommentaren über das Bewusstsein der spanischen Bevölkerung in Bezug auf den Bürgerkrieg wurde in den Achtzigerjahren auf die Indifferenz der Jugend gegenüber der jüngsten Vergangenheit hingewiesen. Amtliche Stellen zeigten ein auffälliges Desinteresse, diesen Zustand zu ändern: König und Regierung sprachen vor allem von Wiederversöhnung, staatliche Instanzen predigten unaufhörlich das Thema Europa, eine dauernde Werbeberieselung intensivierte die ohnehin schon überbordende Konsumneigung, das ganze Land war mental auf Modernisierung und Fortschritt eingestellt. Im Jahr 1986 beging Spanien nicht nur den fünfzigsten Jahrestag des Bürgerkriegsbeginns; es war auch das Jahr, in dem das Land Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaften wurde und sich endgültig für den Verbleib in der NATO entschied. Hatte der Bürgerkrieg den (erneuten) Beginn eines historischen „Sonderwegs“ markiert, so stellte spätes-

tens das Jahr 1986 die Rückkehr Spaniens zur europäischen „Normalität“ dar.

Über den Bürgerkrieg, noch mehr sogar über die ersten Jahre der Franco-Ära legte sich zumindest im politischen Diskurs für längere Zeit eine Decke des gesellschaftlichen Schweigens; wahrscheinlich erachteten es die Demokratisierungs-Generationen nicht für ratsam, auf eine derart konfliktbeladene Epoche zurückzublicken; die von staatlicher Seite auf den „Fortschritt“ gelegte Betonung ließ es dysfunktional erscheinen, die als „negativ“ bewerteten Epochen in Erinnerung zu rufen. Auf dem Altar der Ausgleichsmentalität wurden auch jene Gedenkveranstaltungen geopfert, die viele von der Regierung 1986 beziehungsweise 1989 oder auch 1996 erwartet hatten. Stattdessen lautete die offizielle, nach beiden Seiten hin gleichermaßen abgesicherte Parole: „Nie wieder!“

Einschaltung der UN-Menschenrechtskommission

Inwieweit dem politischen „Vergessen“ in den Transitionsjahren (1975–1982) und der Epoche der sozialistischen Herrschaft (1982–1996) ein bewusster Konsens zugrunde lag, ist schwer abzuschätzen. Tatsache ist aber, dass in den auf Francos Tod folgenden zwei Jahrzehnten die politischen Eliten (gleich welcher Couleur) in der Frage der Vergangenheitsaufarbeitung eine auffällige Zurückhaltung an den Tag legten. Bis vor wenigen Jahren war die Amnestie, die zu Beginn der Transition verkündet worden war, mit einer politischen Amnesie verbunden, die eine umfassende gesellschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit verhinderte. Während die franquistische Seite sofort nach dem Bürgerkrieg ihre Toten identifizieren und ehrenhaft bestatten konnte, ist dies mit den Republikanern bis heute nicht geschehen. Angeblich über 30 000 Republikaner warten darauf, aus anonymen Massengräbern in die Obhut der Fa-

milienangehörigen überführt zu werden. Seit fünfundzwanzig Jahren haben diese Familienangehörigen vergebliche Anträge an die demokratischen Regierungen gestellt; erst im Jahr 2002, nachdem die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingeschaltet worden war, kam Bewegung in diese Frage; erste Leichen wurden exhumiert und umgebettet. Und erst Ende 2002 verabschiedete das spanische Parlament eine Resolution, die die Regierung aufforderte, die Suchaktionen auch finanziell zu unterstützen und die politischen Opfer des Franquismus als solche anzuerkennen. Die damals regierende konservative Volkspartei konnte allerdings abermals verhindern, dass der Putsch von 1936 explizit verurteilt wurde; außerdem, so hieß es in der Resolution, dürfe die Anerkennung der Opfer nicht dazu benutzt werden, alte Wunden wieder aufzureißen. Eine Anklage gegen die damaligen Putschisten durfte somit nicht erhoben werden.

Es musste fast ein Vierteljahrhundert vergehen, bis jener gesellschaftliche „Konsens“ der Übergangszeit, der einer Tabuisierung der franquistischen Verbrechen gleichgekommen war, aufgebrochen wurde.

Rückkehr der Erinnerung

Gegen Ende des Jahrtausends kehrte dann die Erinnerung an die zahllosen Opfer von Bürgerkrieg und Diktatur in die Öffentlichkeit zurück. Besonders umstritten war dabei die Frage, ob jener sprichwörtliche „Pakt des Schweigens“ im politischen Diskurs auf kollektiver Einsicht beruhte oder von den in der Transition herrschenden politischen Eliten schlicht oktroyiert wurde. Gegen die kritischen Interpretationen behauptet der Madrider Historiker Santos Juliá, dass die historische Erinnerung lediglich aus der Politik, jedoch keineswegs aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt worden sei. Der „Konsens des Schweigens“ sei der weisen

Absicht gefolgt, die Geschichte aus dem politischen Meinungsstreit herauszuhalten, und habe zugleich den Weg für eine nüchterne und ausgewogene Aufarbeitung durch die Fachhistorie geöffnet.

Neue Archivalien erlauben inzwischen die Aufdeckung einer erschreckenden Systematik des franquistischen Repressionsapparates, der bis Anfang der 1950er-Jahre schätzungsweise 140 000 Todesopfer forderte und Hunderttausende von Republikanern in über hundert Arbeitslagern ausbeutete. Besondere Aufmerksamkeit erhielten schließlich die „Verschwundenen“ des Bürgerkrieges, jene in den ersten Kriegswochen von den Aufständischen mehr oder weniger systematisch Ermordeten, zu denen auch der prominente Schriftsteller Federico García Lorca zählte.

Der 2000 bis 2004 mit absoluter Mehrheit regierende konservative *Partido Popular* sollte sich in Sachen Vergangenheitsarbeit als Hüter des franquistischen Erbes erweisen und sich mehrfach sowohl der öffentlichen Verurteilung des Militärputsches als auch der finanziellen Unterstützung von Exhumierungen verweigern. Angesichts der lange Zeit ablehnenden Haltung der Regierung schritt im Herbst 2000 eine Bürgerinitiative in der nordkastilischen Ortschaft Priaranza del Bierzo selbst zur Tat und führte – von mehreren professionellen Archäologen unterstützt – die Exhumierung der Leichname von dreizehn „Verschwundenen“ des Bürgerkrieges durch. Das große öffentliche Echo auf die Exhumierungen in Kastilien-León hatte die Gründung des „Vereins zur Rückgewinnung der historischen Erinnerung“ (*Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica*, ARMH) sowie einiger ähnlicher Plattformen mit Internet-Präsenz zur Folge. Die *Asociación* wurde vom Journalisten Emilio Silva gegründet, der nach seinem verschollenen Großvater suchte. Seither kämpft der Verein um die landesweite Aufklärung von

politischen Morden und Massenhinrichtungen, die die Aufständischen während des Bürgerkrieges an den Anhängern der Republik verübt haben. Angesichts der großen Zahl nicht identifizierter Toter fehlen dem Verein jedoch die für die Exhumierungen erforderlichen Mittel.

Öffentliche Konfrontation und Aufklärung

Mit der geradezu buchstäblichen „Entdeckung“ jener Verbrechen, die im Namen des franquistischen Staates seit Ausbruch des Bürgerkrieges begangen wurden, begann nun die öffentliche Konfrontation mit einer Vergangenheit, die aus Sicht der Fachhistorie schon seit Längerem kaum noch Geheimnisse barg. Die breite Öffentlichkeit indes betrat mit dieser Auseinandersetzung ein Neuland, das lange Zeit aufgrund der politischen Unwägbarkeiten sehr bewusst gemieden worden war. Bedeutsam ist dieser Vorgang wohl weniger für eine allgemeine Öffentlichkeit als für die individuelle Ebene. Zwar steht die juristische Aufarbeitung der unter der Diktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen auch jetzt nicht auf der Tagesordnung. Folgt man jedoch den Stimmen derjenigen, die den unaufgeklärten Verlust eines Angehörigen zu beklagen haben, so geht es heute weniger um Rache und Vergeltung als um Aufklärung und Symbolik.

Misslungene Rehabilitation der Opfer

Während nach Jahrzehnten der Tatenlosigkeit wenigstens die Sozialisten zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts endlich Handlungsbedarf erkannten, entschlossen sich die Konservativen im gereizten Klima ihrer zweiten Amtsperiode (2000 bis 2004) nun erst recht zu systematischer Blockadepolitik. Und so geriet auch die nach allen Maßstäben demokratischer Kultur längst überfällige Demontage der franquistischen Regime-

symbolik zum Gegenstand neuer Streitereien und zu einem weiteren vergangenheitspolitischen Auftrag an die seit Frühjahr 2004 amtierende Regierung des Sozialisten José Luis Rodríguez Zapatero.

Das wiederholt angekündigte „Gesetz zur moralischen Rehabilitierung der Opfer von Bürgerkrieg und Diktatur“, das umgangssprachlich nur „Gesetz der historischen Erinnerung“ (*Ley de Memoria Histórica*) genannt wird, wurde nach mehreren Verschiebungen und Verzögerungen im Sommer 2006 endlich vom Ministerrat verabschiedet. Der Gesetzentwurf sah vor, dass das spanische Parlament mit einer Dreifünftelmehrheit ein fünfköpfiges Expertengremium einsetzen sollte, das ein Jahr lang über Anträge zu befinden gehabt hätte, als Opfer des Franco-Regimes anerkannt zu werden und finanzielle Wiedergutmachung zugesprochen zu bekommen. Die moralische Rehabilitierung sollte somit auf Einzelantrag entschieden werden. Bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament konnte dieses Gremium nur mit Zustimmung der konservativen Volkspartei ernannt werden; die Volkspartei gab Anfang 2007 allerdings zu verstehen, dass sie die Einsetzung eines derartigen Gremiums definitiv ablehnte. Damit aber hatte das „Herzstück“ des Gesetzes keine Aussicht auf Realisierung. Der Gesetzentwurf kam auch der Forderung vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht nach, die Urteile der franquistischen Militär- und Sondergerichte pauschal zu „Unrechtsurteilen“ zu erklären; Ministerpräsident Zapatero erklärte, der spanischen Regierung sei es nicht möglich, die Urteile der Franco-Justiz *in toto* aufzuheben, da ein derartiger Akt einen „Bruch der Rechtsordnung“ bedeuten würde. Diese Interpretation wurde von namhaften Juristen (allerdings erfolglos) zurückgewiesen. Schließlich sollen von allen staatlichen Gebäuden jene Symbole entfernt werden, die einseitig eine der

beiden Bürgerkriegsparteien glorifizieren.

Parlamentarische Debatte

Im Herbst 2006 begann die parlamentarische Debatte. Bald war abzusehen, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Form keine parlamentarische Mehrheit finden würde. Die Konservativen lehnten das gesamte Projekt ab, da es angeblich die Gräben der Vergangenheit wieder aufriß. Die links von den Sozialisten angesiedelten Parteien und die zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisierten den Entwurf, da er ihnen nicht weit genug ging. Das Gesetz bewegte sich im Wesentlichen im symbolischen Bereich. Da die Sozialisten im Parlament über keine Mehrheit verfügten, war mit substanziellen Veränderungen des Gesetzentwurfs zu rechnen, bevor er schließlich die Zustimmung einer Mehrheit finden konnte.

Ende 2006 rückte der PSOE allmählich von seinem Gesetzentwurf ab und kündigte eine gründliche Überarbeitung an, um doch noch eine parlamentarische Mehrheit für sein Vorhaben zu erhalten. Zu den polemischen Aspekten des Gesetzesprojektes hatte die Regierungsabsicht gehört, die Gerichtsurteile des Franquismus „aus Gründen der Rechtssicherheit“ nicht zu annullieren. Trotz massiver Kritik seitens der Linken beharrte die Regierung auf ihrer Haltung, erklärte sich nunmehr aber bereit, die „Ungerechtigkeit“ der Verurteilungen und Strafen anzuerkennen und die Sondertribunale als „illegitim“ zu bezeichnen. Wirtschaftliche Entschädigungsfolgen sollte das Gesetz allerdings nicht haben.

Ley de Memoria Histórica

Im Sommer 2007 sprach alles dafür, dass das Gesetz scheitern würde. Buchstäblich in letzter Minute kam dann doch noch ein Übereinkommen zustande, wobei vor allem die Regierung einige Konzessionen machen musste. Auf Antrag der katalani-

schen Nationalisten wurde auch die anti-klerikale Gewalt im Bürgerkrieg aufseiten der Republik verurteilt. Und die franquistischen Standgerichtsurteile wurden endgültig (und pauschal) als „illegitim“ gebrandmarkt, was in konkreten Einzelfällen den Weg für Verfahrensrevisionen öffnete. Am 31. Oktober erhielt das Gesetz schließlich die erforderliche Mehrheit im Parlament; nur der konservative *Partido Popular* und die katalanischen Linksnationalisten lehnten das Projekt weiterhin entschieden ab. Im außerparlamentarischen Bereich kritisierten etliche Bürgerinitiativen und Menschenrechtsorganisationen auch fortan das Gesetz, da sie in ihm allenfalls eine graduelle Verbesserung der Situation der Opfer erkennen konnten. Trotz aller nach wie vor von zivilgesellschaftlichen Organisationen geübten Kritik muss jedoch betont werden, dass die *Ley de Memoria Histórica* im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten geradezu einen Meilenstein im offiziellen Umgang mit der jüngeren Vergangenheit bedeutet: Während der langen Franco-Diktatur war eine kritische Auseinandersetzung mit Bürgerkrieg und terroristischer Nachkriegsphase nicht möglich gewesen. Am Anfang der neuen Demokratie stand dann ein Generalkonsens aller relevanten politischen Lager, dem zufolge alle Seiten auf eine allzu explizite Verurteilung der jüngsten Vergangenheit in der politischen Arena verzichteten.

Als gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts eine deutlich jüngere Genera-

tion von Spaniern der Erinnerungskultur neue Popularität verschaffte, wurde schnell deutlich, dass das Gedenken an Krieg und Diktatur keineswegs auf einem Erinnerungskonsens beruhte, der zu einem Ausgleich der politischen Lager führen würde, sondern – ganz im Gegenteil – zu einer Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung führte.

Erinnerung und Lagerbildung

Offenbar ist in Spanien eine kritische Aufarbeitung der Geschichte nur um den Preis verschärfter politischer Konfrontationen und einer Art Lagerbildung zu haben. Diese Erkenntnis bestätigt nachträglich die politische Klugheit des viel geschmähten „Schweigepaktes“ der Transition, denn eine derart polarisierende gesellschaftliche Debatte, wie sie Spanien in den letzten Jahren geführt hat, hätte die erst im Entstehen begriffene Demokratie kaum verkraften können.

Gute dreißig Jahre später sieht die Situation anders aus. Es ist ja weitgehend unstrittig, dass von Vergangenheitsarbeit überwiegend positive Impulse für die demokratische Konsolidierung eines Gemeinwesens zu erwarten sind, da sie Vertrauen in die Institutionen des Rechtsstaats schafft. So bleibt auch im spanischen Fall zu hoffen, dass der mühsam erarbeitete Gesetzeskompromiss nach den Verwerfungen der letzten Jahre die Grundlage für einen längerfristig offenen, vorurteilslosen Umgang mit der Geschichte gelegt hat.

Diktatorisches Streben nach dem radikal Neuen

„Diktatorisch legitimer Wandel ist immer sozialrevolutionär, er strebt nicht nach Anpassung und Reform, vielmehr nach dem Neuen, das nur in der radikalen, geschichtsfeindlichen Absetzung gegen das Alte plausibel gemacht werden kann.“

Peter Steinbach, in: *Der Bürger im Staat*, Heft 3/2006